

**Bauherr:** Gemeinde Wehingen

**Projekt:** Bebauungsplan „Kreisverkehr L 433“

**Planungsstand:** Entwurf - Beteiligungsverfahren

**Inhalt:** **Unterlagen zur Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Zuge der Verfahrensbeteiligung**

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB,
- Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) und § 3 (2) BauGB,
- Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB

### **Abwägungsergebnis**

**Bearbeiter:** KH / AG

**Datum:** 02.02.2026

## Plangrundlage / -bezug:

Der Verfahrensbeteiligung und Abwägung standen folgende Entwurfsunterlagen zur Verfügung:

## Entwurfsunterlagen, bestehend aus

### *Bebauungsplan*

1. *Bebauungsplan „Kreisverkehr L 433“, bestehend aus:*
  - 1.1 Übersichtskarte M 1: 10.000 v. 16.06.2025, Format A4 <11\_Karte\_we21130a\_01\_dwg.pdf>
  - 1.2 Ü-Plan Geltungsbereich M 1: 2.000 v. 16.06.2025, Format A4 <12\_Karte\_we21130a\_02\_dwg.pdf>
2. *Bebauungsplan zeichnerischer und schriftlicher Teil*
  - 2.1 Bebauungsplan Teil A – zeichnerischer Teil  
Lageplan u.a. M 1: 500 v. 16.06.2025, Format 900 x 500 <21\_TeilA\_we21130a\_05\_dwg.pdf>
  - 2.2 Bebauungsplan Teil B – schriftlicher Teil, mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften vom 16.06.2025 <22\_TeilB\_we21430a\_docx.pdf>
3. *Begründung / Erläuterung*
  - 3.1 Begründung / Erläuterungen vom 16.06.2025 <30\_Begruendung\_we21230a\_docx.pdf>
  - 3.2 Umweltbericht mit E- / A-bilanz, faktorgrün vom 30.06.2025 <31\_we21\_Umweltbericht\_01.pdf>
  - 3.3 Bestandsplan, faktorgrün vom 30.06.2025 <32\_we21\_Bestandsplan\_01.pdf>
  - 3.4 Maßnahmeplan, faktorgrün vom 30.06.2025 <33\_we21\_Maßnahmeplan\_01.pdf>
  - 3.5 Natura 2000 Vorprüfung, faktorgrün vom 11.12.2023 <34\_we21\_Natura2000VP\_01.pdf>
  - 3.6 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, faktorgrün vom 11.12.2023 <35\_we21\_saP\_01.pdf>
  - 3.7 Antrag auf Ausnahme vom Biotopschutz, faktorgrün vom 28.07.2025 <36\_we21\_Ausnahmeantrag\_01.pdf>

### *Beteiligungsverfahren*

4. Unterlagen vom 17.06.2024 zum Ergebnis der Abwägung der im Zuge der Verfahrensbeteiligungen nach § 4 (1), § 2 (2) und § 3 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen <40\_VE\_Abwaeg\_E\_we21320a\_20240617\_all.pdf>
5. Unterlagen vom 21.07.2025 zum Ergebnis der Abwägung der im Zuge der Verfahrensbeteiligungen nach § 4 (2), § 2 (2) und § 3 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen <41\_E\_Abwaeg\_E\_we21340a\_20250721\_all.pdf>

## Präambel

Die Gemeinde Wehingen sieht vor, das Gewerbegebiet „Am Landenbach“ im Osten des Gemeindegebietes an der Ortsausfahrt Richtung Harras weiter zu erschließen. Zu diesem Gebiet gibt es einen rechtskräftigen Bebauungsplan aus dem Jahre 1974, zuletzt geändert 1985. Das Gebiet wird durch die „Bära“ in einen nördlichen und einen südlichen Teil gegliedert.

Die Anbindung des Gebietes „Am Landenbach“ sowie der ebenfalls außerhalb der OD-Grenze einmündenden Steinstraße an der L 433 wurde im Zuge der ersten Änderung der zweiten Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heuberg im Jahr 2017 behandelt.

Aufgrund der Lage unmittelbar am Ortseingang, der Angrenzung am örtlichen Friedhof und der „Fronhofener Kirche“ sowie der Einmündung der „Steinstraße“ wurde im Jahr 2019 im Vorfeld eine Verkehrsschau einberufen, um die Möglichkeiten der verkehrssicheren Anbindung in der Örtlichkeit zu prüfen.

Angesichts der besonders großen Verkehrssicherheit für Fußgänger und Kraftfahrer bei einstreifiger Verkehrsführung wurde durch die Verkehrsschaukommission die Anbindung mittels eines Kreisverkehrs klar befürwortet.

Mit dem Kreisverkehr kann insgesamt die städtebauliche Qualität, die Verkehrssicherheit und das Erscheinungsbild des Knotenpunktbereiches und damit des gesamten Ortseinganges aufgewertet werden.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 18.09.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Kreisverkehr L433“, nach den Vorgaben des BauGB aufzustellen und stimmte der grundsätzlichen Vorentwurfsplanung in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 18.09.2023 zu.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden auf Basis der Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus den *Unterlagen zum Bebauungsplan* mit Schreiben vom 05.10.2023 um Stellungnahme nach §4(1) BauGB gebeten. Der Sollrücklauf der Stellungnahme war der 06.11.2023. Parallel zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung freiwillig gemäß §3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Abwägung der vorgetragenen Anregungen erfolgte in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 14.06.2024.

Die Vorentwurfsunterlagen wurden unter Beachtung des Abwägungsergebnisses als Entwurfsunterlage weiterentwickelt und zur Entwurfsoffenlage zusammengestellt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mittels Schreiben / E-Mail am 21.06.2024 über die Entwurfsoffenlage informiert. Die Entwurfsoffenlage fand vom 21.06.2024 bis 23.07.2024 statt und wurde am 20.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die vorgebrachten Anregungen wurden zusammengetragen und als „Abwägungsvorschlag der Verwaltung“ dem Gemeinderat vorgestellt. Die Abwägung durch den Gemeinderat erfolgte in öffentlicher Sitzung am 21.07.2025. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Gemeinderatsitzung am 21.07.2025 eine erneute Offenlage beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mittels Schreiben / E-Mail am 28.07.2025 über die 2. Entwurfsoffenlage informiert. Die Entwurfsoffenlage fand vom 28.07.2025 bis 29.08.2025 statt und wurde am 31.07.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Das Landratsamt Tuttlingen hat im Laufe der Offenlage um eine Fristverlängerung bis zum 12.09.2025 gebeten. Diese wurde am 29.07.2025 genehmigt.

Die vorgebrachten Anregungen wurden zusammengetragen und als „Abwägungsvorschlag der Verwaltung“ dem Gemeinderat vorgestellt. Die Abwägung durch den Gemeinderat erfolgte in öffentlicher Sitzung am 02.02.2026. Die Dokumentation des Abwägungsergebnisses basiert auf folgenden Unterlagen:

- 1 Übersichtstabelle der im Beteiligungsverfahren involvierten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Fristenangaben, TN <we21tob1/E2aus\_20250728.xlsx>
- 2 Tabellarische Ergebniszusammenfassung mit Stichworten zu den im Beteiligungsverfahren und der Bürgerbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken unter Angabe des Abwägungsvorschlages seitens der Verwaltung bzw. des Planers TN > <we21tob1/E2\_Abwaeg\_E\_20260202>
- 3 Zusammenstellung der zugesandten Stellungnahmen (Kopien; Originale liegen beim Planer vor)



### **Ergebnis**

Aus dem Gremium wurden keine substanziellen, zusätzlichen Anregungen vorgetragen. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen. Das Abwägungsergebnis entspricht von der Verwaltung als Beschlussvorlage an den Gemeinderat zusammengestellten Unterlagen.

Das Abwägungsergebnis wird in die „Unterlagen des Planentwurfes“ eingearbeitet und als endgültige Planfassung bzw. „Unterlagen zur Satzung“ fortgeschrieben. Das Abwägungsergebnis wird den „Unterlagen zur Satzung“ beigefügt.

- Anlagen: (genaue Bezeichnung siehe oben)
- Übersichtstabelle der Beteiligten
  - Tabellarische Ergebniszusammenfassung
  - Stellungnahmen (nicht faktisch beiliegend; werden auf Anforderung gesondert verteilt)



Gemeinde Wehingen		Übersicht der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Sonstige					
Bebauungsplan "Kreisverkehr L433"		Anhörung nach §4 (2) BauGB (Entwurfsoffenlage)					
	1) = Übersichtskarte we21130a_01; M 1: 10.000					7) = Natura 2000 Vorprüfung vom 11.12.2023	
	2) = Übersichtskarte geplante Nutzung we211430a_02; M 1: 2.000					8) = Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 11.12.2023	
	3) = Lageplan, zeichn. Teil (Teil A) we21430a_05; M 1:500					9) = Antrag auf Ausnahme vom Biotopschutz vom 28.07.2025	
	4) = Schriftliche Teil (Teil B) siehe Plan we21430a vom 16.06.2025					11) = digital als PDF / Mailversand	
	5) = Begründung we21230a vom 16.06.2025						
	6) = Umweltbericht inkl. Bestands- und Maßnahmenplan vom 30.06.2025						
IN	Behörde / Institution	Fachbereich / Ansprechpartner	Anhörungseinleitung - Verteilung per		Rücklauf		Anregungen und Bemerkungen
			Datum	Mail	Soll	Ist	
10	Landratsamt Tuttlingen	Baurechtsamt	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	29.07.2025 / 08.09.2025	Fristverlängerung bis 12.09.2025 beantragt und genehmigt am 29.07.2025
	als Koordinationsstelle für Landkreisbehörden insgesamt						
11	Landratsamt Tuttlingen	Straßenverkehrsamt	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	08.09.2025	
12	Landratsamt Tuttlingen	Kreisumweltamt / Naturschutzbehörde	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	08.09.2025	
13	Landratsamt Tuttlingen	WWA - "Allgemein"	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	08.09.2025	
14	Landratsamt Tuttlingen	WWA - "Kommunales Abwasser"	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	08.09.2025	
15	Landratsamt Tuttlingen	WWA - "Oberirdische Gewässer"	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	08.09.2025	
16	Landratsamt Tuttlingen	WWA - "Bodenschutz"	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	08.09.2025	
17	Landratsamt Tuttlingen	Kreisbrandmeister	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	08.09.2025	
18	Landratsamt Tuttlingen	Landwirtschaftsamt	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	08.09.2025	
19	Landratsamt Tuttlingen	Forstamt	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	08.09.2025	
20	Landratsamt Tuttlingen	Straßenbauamt	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	08.09.2025	
21	Landratsamt Tuttlingen	Vermessungsamt	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	08.09.2025	
22	Landratsamt Tuttlingen	Gewerbeaufsichtsamt	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	08.09.2025	
23	Landratsamt Tuttlingen	Gesundheitsamt	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	08.09.2025	
24	Landratsamt Tuttlingen	Nahverkehrsamt	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	08.09.2025	
25	Landratsamt Tuttlingen	Untere Flurbereinigungsbehörde	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	08.09.2025	
26	Landratsamt Tuttlingen	Gewerbeaufsichtsamt	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	08.09.2025	
30	Regierungspräsidium Freiburg	Raumordnung	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	-	
31	Regierungspräsidium Freiburg	Straßenwesen und Verkehr	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	-	
32	Regierungspräsidium Freiburg	Geologisches Landesamt	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	01.08.2025	
33	Regierungspräsidium Freiburg	Industrie/Kommunen, Schwerpunkt	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	-	



Gemeinde Wehingen			Übersicht der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Sonstige				
Bebauungsplan "Kreisverkehr L433"			Anhörung nach §4 (2) BauGB (Entwurfsoffenlage)				
	1) = Übersichtskarte we21130a_01; M 1: 10.000			7) = Natura 2000 Vorprüfung vom 11.12.2023			
	2) = Übersichtskarte geplante Nutzung we211430a_02; M 1: 2.000			8) = Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 11.12.2023			
	3) = Lageplan, zeichn.Teil (Teil A) we21430a_05; M 1:500			9) = Antrag auf Ausnahme vom Biotopschutz vom 28.07.2025			
	4) = Schriftliche Teil (Teil B) siehe Plan we21430a vom 16.06.2025			11) = digital als PDF / Mailversand			
	5) = Begründung we21230a vom 16.06.2025						
	6) = Umweltbericht inkl. Bestands- und Maßnahmenplan vom 30.06.2025						
IN	Behörde / Institution	Fachbereich / Ansprechpartner	Anhörungseinleitung - Verteilung per		Rücklauf		Anregungen und Bemerkungen
			Datum	Mail	Soll	Ist	
34	Regierungspräsidium Freiburg	Forstpolitik	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	30.07.2025	
35	Regierungspräsidium Stuttgart	Landesamt für Denkmalpflege	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	-	
41	Gemeindeverwaltungsverband	Heuberg	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	-	
42	Hohenberggruppe	Meßstetten	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	-	
43	Polizeidirektion	Konstanz	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	07.08.2025	
44	ZV Kleiner Heuberg	Oberndorf a.N.	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	29.07.2025	
50	Bund für Umwelt und Naturschutz	GS Villingen	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	-	
51	Regionalverband	Schwarzwald-Baar-Heuberg	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	-	
52	Industrie- und Handelskammer	Schwarzwald-Baar-Heuberg	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	-	
53	Handwerkskammer	Konstanz	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	-	
54	Naturpark Obere Donau e.V.	Geschäftsstelle	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	04.08.2025	
55	Vermögen- und Bau Konstanz	Geschäftsstelle	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	-	
60	Netze BW	Stuttgart	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	22.08.2025	
61	Deutsche Telekom Technik GmbH	Südwest	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	29.07.2025	
62	Energieversorgung ENRW	Rottweil	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	29.07.2025	
63	Vodafone West GmbH	Düsseldorf	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	-	
64	badenovaNETZE	Freiburg i.Breisgau	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	-	
65	ED Netze GmbH		28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	-	
66	Breitbandinitiative	Tuttlingen	28.07.2025	28.07.2025	29.08.2025	-	

<b>Gemeinde Wehingen</b>				
<b>Bebauungsplan "Kreisverkehr L433"</b>				
<b>Entwurfsoffenlage nach §4(2) BauGB</b>				
<b>Übersicht der vorgetragenen Anregungen und Abwägungsergebnis</b>			Datum: 02.02.2026	
<b>Maßgebende Unterlagen (Nr. siehe Verteilerliste)</b>			<b>Abwägungsindex zu den vorgebrachten Anregungen:</b>	
<i>Unterlagen zum Bebauungsplan</i>				
1) = Übersichtskarte we21130a_01; M 1: 10.000			wird beachtet, im B-Plan eingearbeitet, aktiv begleitet:	+
2) = Übersichtskarte geplante Nutzung we211430a_02; M 1: 2.000				
3) = Lageplan, zeichn.Teil (Teil A) we21430a_05; M 1:500			wird beachtet, im B-Plan eingearbeitet, aktiv begleitet:	0
4) = Schriftliche Teil (Teil B) siehe Plan we21430a vom 16.06.2025				
5) = Begründung we21230a vom 16.06.2025			wird zurückgewiesen/nicht beachtet	-
6) = Umweltbericht inkl. Bestands- und Maßnahmenplan vom 30.06.2025				
7) = Natura 2000 Vorprüfung vom 11.12.2023				
8) = Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 11.12.2023				
9) = Antrag auf Ausnahme vom Biotopschutz vom 28.07.2025				
<b>Terminvorgaben und Fristen:</b>				
Frühzeitige Beteiligung nach §3(1) und §4(1): Donnerstag den 05.10.2023 bis Montag den 06.11.2023				
Beteiligung nach §3(1) und §4(1): Entwurfsoffenlage: Freitag den 21.06.2024 bis Dienstag den 23.07.2024				
2. Beteiligung nach §3(2) und §4(2): Entwurfsoffenlage: Montag den 28.07.2025 bis Freitag den 29.08.2025 bzw. LRA bis 12.09.2025				
<b>Nr.</b>	<b>Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme</b>		<b>Abwägungsergebnis</b>	<b>Index</b>
	<b>Inhalt der Stellungnahme</b>			
<b>Landratsamt</b>				
<b>10</b>	<b>Landratsamt Tuttlingen, Baurechtsamt</b>		29.07.2025 / 08.09.2025	
	Wir möchten Sie bitten, die Abgabefrist für unsere Stellungnahme um zwei Wochen zu verlängern. Hintergrund ist, dass eine Kollegin, die maßgeblich an der Erstellung der Stellungnahme beteiligt ist, Anfang September aus der Elternzeit zurückkehrt und wir ihr daher ausreichend Zeit für die Bearbeitung einräumen möchten.	Fristverlängerung bis 12.09.2025 wurd am 29.07.2025 genehmigt		0
<b>11</b>	<b>Landratsamt Tuttlingen, Straßenverkehrsamt</b>		08.09.2025	
	keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	Kenntnisnahme		0

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Index
	Inhalt der Stellungnahme		
12	<b>Landratsamt Tuttlingen, Kreisumweltamt / Naturschutzbehörde</b>	08.09.2025	
	<p>Ansprechpartner für Rückfragen: Frau Reiser (07461/926-5702) Zu dem Bebauungsplan wurde zuletzt am 17.07.2024 Stellung genommen. Eine abschließende Stellungnahme war nicht möglich, weil die Planunterlagen nicht vollständig waren. Jetzt wurden vollständige Unterlagen vorgelegt. Allerdings haben auch die Baumaßnahmen für den Kreisverkehr schon stattgefunden.</p> <p><u>Betroffenheit Schutzgebiete</u></p> <p>Die vorgelegte Natura 2000-Vorprüfung bezieht sich nicht nur auf den Kreisverkehr, sondern auch auf den gesamten noch zu erschließenden Bereich des Bebauungsplans „Am Landenbach“. Die Vorprüfung kommt zu dem Schluss, dass durch die Erschließung des Baugebiets Beeinträchtigungen von Lebensstätten der Arten Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Klappergrasmücke, Neuntöter und Weidenmeise angrenzend an das FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“ sowie an das Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ entstehen. Um mögliche Beeinträchtigungen der Schutzgebiete zu vermeiden wird auf Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen der saP verwiesen.</p> <p>Da diese Beeinträchtigungen nicht durch den Bau des Kreisverkehrs entstehen, sondern durch die Erschließung des restlichen Baugebiets, ist für den hier zu betrachtenden Bebauungsplan noch nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete zu rechnen.</p>	Kenntnisnahme	0
	<p>Im östlichen Bereich des Plangebiets befindet sich südlich der L433 eine geschützte Feldhecke. Der Erhalt der Hecke ist über die Festsetzungen des Bebauungsplans gesichert. Demnach ist nicht mit Beeinträchtigungen dieses Biotops zu rechnen.</p> <p>Des Weiteren ist im Bereich der Zufahrt aus dem Kreisverkehr in das Baugebiet am Landenbach eine geschützte FFH-Mähwiese betroffen. Ein Ausnahmeantrag für den Eingriff in die FFH-Mähwiese liegt den Unterlagen bei. Als Ausgleich soll auf Flst. 587/1 auf 437 m<sup>2</sup> eine FFH-Mähwiese entwickelt werden. Der Ausgleichsmaßnahme kann zugestimmt werden.</p>	Kenntnisnahme	0
	<p><u>Betroffenheit Artenschutz</u></p> <p>Die vorgelegte saP bezieht sich, wie auch die Natura 2000-Vorprüfung, nicht nur auf den Bereich des Kreisverkehrs, sondern auf den gesamten noch zu erschließenden Bereich des Bebauungsplans „Am Landenbach“. Für die saP wurde eine Brutvogelerfassung durchgeführt. Weitere Artengruppen wurden nicht gezielt erfasst, sondern im Rahmen einer Habitatpotenzialeinschätzung abgearbeitet. Dem Untersuchungsumfang kann zugestimmt werden. Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten kommen entlang der Bära vor und sind somit nicht von dem aktuell zu behandelnden Kreisverkehr betroffen.</p> <p>Für den Kreisverkehr selbst ist demnach nicht mit dem Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zu rechnen.</p>	Kenntnisnahme	0

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Index
	Inhalt der Stellungnahme		
	<p><u>Beurteilung Eingriffsregelung</u> Die vorgelegte Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung unterscheidet zwischen Teilbereichen des Kreisverkehrs durch die Außenbereichsflächen überplant werden und Teilbereichen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Bebauungsplans „Am Landenbach“. Für die Teilbereiche innerhalb des bestehenden Bebauungsplans wird der fiktive Zustand entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplans als Bestand angenommen. Für die Flächen im bisherigen Außenbereich der tatsächlich vorhandene Zustand. Diesem Vorgehen wird zugestimmt. Die Bilanzierung des Schutzgutes Biotope ist nachvollziehbar. Den vorgesehenen Ausgleichmaßnahmen (Baumpflanzungen und Entwicklung von Magerwiesen) kann zugestimmt werden. Die Maßnahmenbeschreibung zur Entwicklung der Magerwiesen sieht aktuell lediglich eine Ausmagerung und Nutzungsextensivierung incl. Düngeverzicht vor. Sollte sich im Rahmen des festgelegten Monitorings zeigen, dass sich wertgebende Arten der Magerwiesen durch diese Maßnahmen nicht von selbst ausbreiten, ist nach Abstimmung mit der Naturschutzbehörde eine Streifeneinsaat mit artenreichem Magerwiesensaatgut vorzunehmen. Die Umsetzung der planexternen Maßnahmen ist über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu sichern. Es wird gebeten rechtzeitig vor Satzungsbeschluss einen Vertragsentwurf vorzulegen.</p>	Kenntnisnahme, der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde mit dem Landratsamt abgestimmt und liegt bereits unterzeichnet vor	0
	<p>Festsetzungen Es fällt auf, dass in den Festsetzungen aktuell keine Vorgaben bzgl. der Straßenbeleuchtung enthalten sind. Sollte eine Straßenbeleuchtung vorgesehen sein, ist aufgrund der Ortsrandlage auf eine insekten-schonende Beleuchtung zu achten. Die Empfehlungen des Leitfadens zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen des BfN (BfN Skript 543; <a href="https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript543.pdf">https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript543.pdf</a> ) sind zu beachten.</p>	Ein Hinweis auf die Straßenbeleuchtung wird in den textlichen Festsetzungen ergänzt	+
13	<b>Landratsamt Tuttlingen, WWA - "Allgemein"</b>	08.09.2025	
	keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	Kenntnisnahme	0
14	<b>Landratsamt Tuttlingen, WWA - "Kommunales Abwasser"</b>	08.09.2025	
	keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	Kenntnisnahme	0
15	<b>Landratsamt Tuttlingen, WWA - "Oberirdische Gewässer"</b>	08.09.2025	
	keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	Kenntnisnahme	0

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Index
	Inhalt der Stellungnahme		
16	<b>Landratsamt Tuttlingen, WWA - "Bodenschutz"</b>	08.09.2025	
	<p>Ansprechpartner für Rückfragen: Frau Behr (07461/926-5818)</p> <p>Bei der Überarbeitung der Eingriffs-Ausgleichsbilanz, Stand 30.06.2025 ergeben sich bei der Eingriffsermittlung beim Schutzgut Boden keine Änderungen. Dementsprechend verbleibt der Kompensationsbedarf von 9.921 ÖP. Der Ausgleich soll weiterhin schutzgutübergreifend beim Schutzgut Arten und Biotope erfolgen. Wenn von Seiten des Naturschutzes der Ausgleichsbilanz entsprochen werden kann, bestehen seitens des Wasserwirtschaftsamtes keine Bedenken.</p> <p>Die bereits übermittelten Bodenschutzbelange (Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung) wurden im Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung unter 6.2 ergänzt.</p> <p>In den Hinweisen der schriftlichen Festsetzungen wurden die Bodenschutzbelange nicht aufgenommen. Aus dem Abwägungsergebnis geht jedoch hervor, dass die Bodenschutzbelange bei der Ausführungsplanung und Bauausführung berücksichtigt werden sollen.</p> <p>Es ist sicherzustellen, dass die mit der Baumaßnahme betrauten ausführenden Personen (Planer, Bauherren, Bauunternehmen) Information über diese Bodenschutzbelange erhalten.</p>	Kenntnisnahme	0
17	<b>Landratsamt Tuttlingen, Kreisbrandmeister</b>	08.09.2025	
	keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	Kenntnisnahme	0
18	<b>Landratsamt Tuttlingen, Landwirtschaftsamt</b>	08.09.2025	
	<p>Ansprechpartner für Rückfragen: Frau Brunner (07461/926-1302), Frau Kreuzmann (07461/926-1311)</p> <p>Der uns erneut zur Stellungnahme vorgelegte Bebauungsplanentwurf Wehingen „KVP L433“ wurde im Wesentlichen um umweltrelevante Planungsunterlagen (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Natura-2000-Vorprüfung, Umweltbericht inklusive E/A-Bilanz) ergänzt. Das Landwirtschaftsamt nimmt hierzu wie folgt Stellung:</p>	Kenntnisnahme	0

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Index
	Inhalt der Stellungnahme		
	<p>Die mit der Anlage des Kreisverkehrsplatzes verbundenen Eingriffe in den naturschutzrechtlich geschützten Mähwiesenbestand der Kategorie B auf dem Wehinger Flurstück Nr. 3500 werden dargestellt und bewertet. Es soll weiterhin mittels plangebietsexterner Kompensationsmaßnahmen auf den gemeindlichen, landwirtschaftlich genutzten Grünlandflurstücken Nr. 626, 627 und 587/1 der Verlust der FFH-Mähwiese über eine Extensivierung der Fettwiesen ausgeglichen werden. Insbesondere der beabsichtigte FFH-Mähwiesenausgleich auf den Flurstücken 626 und 627 weist aus landwirtschaftlicher Sicht weiterhin einen nur unzureichenden Lückenschluss bzw. Arrondierung an bestehende FFH-Mähwiesen-bestände/-schläge auf.</p> <p>Die im vormaligen BBP-Entwurf noch recht ungenügenden Bewirtschaftungsvorgaben für die zwei neu zu entwickelnden FFH-Mähwiesenflächen wurde nunmehr genauer gefasst und konkretisiert. Durch die auf 3 Schnitte erhöhte Schnitthäufigkeit in den ersten drei Jahren sowie die anschließende mehrschnittige Nutzung in der Erhaltungspflege scheint die Etablierung einer FFH-Mähwiese über eine Aushagerung deutlich realistischer. Eine perspektivische Anpassung der Bewirtschaftungsform in Absprache mit der UNB wird durch unser Haus begrüßt, da diese nach unserer Auffassung auch die Option angepasster Erhaltungsdüngergaben gemäß dem Natura-2000-Merkblatt des MLR „Wie bewirtschafte ich eine FFH-Mähwiese?“ miteinschließt. Ein genereller Düngungsverzicht, wie auf S. 33 des Umwelterberichtes aufgeführt, ist aus landwirtschaftlicher Sicht unangepasst. Gleiches gilt für nicht mehr (arbeits-)wirtschaftlich und zeitgerechte Mähmaschinen/-techniken (Hand-Balkenmäher, Schlepp-Mähwerk).</p> <p>Der Neupflanzung von Bäumen auf dem planexternen Flurstück 485 stehen keine landwirtschaftlichen Belange entgegen. Allerdings sollten auch hier entsprechende Pflanz-/Erziehungsschnitt- und Pflegemaßnahmen sowie Regelungen zu ggf. nötigen Ersatzpflanzungen verankert werden. Selbiges gilt für die Baumpflanzungen im BBP-Gebiet.</p> <p>So die Unter Naturschutzbehörde die überarbeiteten, naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anerkennt, werden Sie auch vom Landwirtschaftsamt mitgetragen. Ergeben sich neuerliche Anpassungen oder Umplanungen, welche landwirtschaftliche Belange berühren, so ist das Landwirtschaftsamt erneut zu beteiligen.</p>	Kenntnisnahme	0
19	<b>Landratsamt Tuttlingen, Forstamt</b>	08.09.2025	
	keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	Kenntnisnahme	0
20	<b>Landratsamt Tuttlingen, Straßenbauamt</b>	08.09.2025	
	keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	Kenntnisnahme	0
21	<b>Landratsamt Tuttlingen, Vermessungsamt</b>	08.09.2025	
	keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	Kenntnisnahme	0
22	<b>Landratsamt Tuttlingen, Gewerbeaufsichtsamt</b>	08.09.2025	
	keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	Kenntnisnahme	0
23	<b>Landratsamt Tuttlingen, Gesundheitsamt</b>	08.09.2025	
	keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	Kenntnisnahme	0
24	<b>Landratsamt Tuttlingen, Nahverkehrsamt</b>	08.09.2025	
	keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	Kenntnisnahme	0
25	<b>Landratsamt Tuttlingen, Untere Flurbereinigungsbehörde</b>	08.09.2025	
	keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	Kenntnisnahme	0

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Index
	Inhalt der Stellungnahme		
26	<b>Landratsamt Tuttlingen, Gewerbeaufsichtsamt</b> keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	08.09.2025 Kenntnisnahme	0
<b>Regierungspräsidium und sonstige Fachbehörden</b>			
30	<b>Regierungspräsidium Freiburg, Raumordnung</b> keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	0
31	<b>Regierungspräsidium Freiburg, Straßenwesen und Verkehr</b> keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	0
32	<b>Regierungspräsidium Freiburg, Geologisches Landesamt</b> Unter Verweis auf unser Schreiben vom 08.07.2024 (Az. RPF9-4700-69/29/2) sowie unsere Stellungnahme vom 30.10.2023 (Az. 2511 // 23-04367) und in Bezug auf Ziffer 11 (Baugrund und Boden) des Textteils zum Bebauungsplan (Stand: 16.06.2025) sind aus unserer Sicht zum modifizierten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Allgemeine Hinweise Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG) Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung. Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der LGRBhomepage entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen. Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.	01.08.2025 Kenntnisnahme	0
33	<b>Regierungspräsidium Freiburg, Industrie/Kommunen, Schwerpunkt Luftreinhaltung</b> keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	0
34	<b>Regierungspräsidium Freiburg, Forstpolitik</b> der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kreisverkehr L 433“ umfasst keine waldrechtlichen oder - fachlichen Belange. Wir haben daher keine Anregungen oder Bedenken. Die Untere Forstbehörde am Landratsamt Tuttlingen erhält eine Mehrfertigung des Schreibens.	30.07.2025 Kenntnisnahme	0
35	<b>Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege</b> keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	0
<b>Komm. Verwaltungsgemeinschaften, Organisationen, komm. Zweckverbände</b>			
41	<b>Gemeindeverwaltungsverband, Heuberg</b> keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	0

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Index
	Inhalt der Stellungnahme		
42	<b>Hohenberggruppe, Meßstetten</b> keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
43	<b>Polizeidirektion, Konstanz</b> ich habe meinen Stellungnahmen vom 22.07.2024 und 14.11.2023 keine Ergänzungen vorzubringen.	07.08.2025 Kenntnisnahme	0
44	<b>ZV Kleiner Heuberg, Oberndorf a.N.</b> der Zweckverband Kleiner Heuberg hat auf der Gemarkung Wehingen keine Leitungen	29.07.2025 Kenntnisnahme	0
50	<b>Bund für Umwelt und Naturschutz, GS Villingen</b> keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
51	<b>Regionalverband, Schwarzwald-Baar-Heuberg</b> keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
52	<b>Industrie- und Handelskammer, Schwarzwald-Baar-Heuberg</b> keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
53	<b>Handwerkskammer, Konstanz</b> keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
54	<b>Naturpark Obere Donau e.V., Geschäftsstelle</b> von Seiten des Naturparks Obere Donau besteht aufgrund der Lage des Kreisverkehrs L 433 innerhalb der Inneren Erschließungszone der Gemeinde Wehingen keine unmittelbare Betroffenheit und es erfolgt daher keine Stellungnahme.	04.08.2025 Kenntnisnahme	0
55	<b>Vermögen- und Bau Konstanz, Geschäftsstelle</b> keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
<b>Versorger (soweit nicht kommunal)</b>			
60	<b>Netze BW, Stuttgart</b> vielen Dank für die Informationen zum Bebauungsplan. Zu unserer Stellungnahme vom 05.10.2023 haben wir keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.	22.08.2025 Kenntnisnahme	0
61	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH, Südwest</b> Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Vielen Dank für Ihre Informationen. Hier ist bereits eine Stellungnahme ergangen. Diese ist bis auf weiteres gültig.	29.07.2025 Kenntnisnahme	0

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Index
	Inhalt der Stellungnahme		
62	<b>Energieversorgung ENRW, Rottweil</b>	29.07.2025	
	vielen Dank für Ihre E-Mail vom 28.07.2025, mit welcher Sie uns als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligen. Im Zuge des Baus des Kreisverkehrs wurden Gasleitungen der ENRW zur Versorgung des geplanten Gewerbegebietes bereits verlegt. Weitere Arbeiten sind unsererseits im Bereich des Kreisverkehrs aktuell nicht geplant. Wir haben keine Einwände, Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Abschließend bitten wir Sie, uns auch weiterhin am Verfahren zu beteiligen.	Kenntnisnahme	0
63	<b>Vodafone West GmbH, Düsseldorf</b>		-
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
64	<b>badenovaNETZE, Freibrug i.Breisgau</b>		-
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
65	<b>ED Netze GmbH,</b>		-
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
66	<b>Breitbandinitiative, Tuttlingen</b>		-
	Der Landkreis-Backbone und die FTTB-Infrastrukturen der Gemeinde Wehingen sind von dieser Maßnahme direkt betroffen. Im dargestellten und betroffenen Bereich befinden sich Glasfaser-Infrastrukturen der Kommunalanstalt BIT und der Gemeinde Wehingen. Bitte beachten Sie diesen Bestand, der in den beigefügten Planauszügen dargestellt ist. Wir bitten Sie dies im Rahmen Ihres Planungs- und ggfs. Umsetzungsprozesses zu berücksichtigen. Bitte prüfen Sie und teilen uns mit, ob die erklärte Änderung direkte Auswirkungen auf die bestehende Glasfaser-Infrastruktur in diesem Bereich hat. Beigefügt übersende ich Ihnen ebenso die Planauskunft der Kommunalanstalt BIT von unserem GIS-System über die bestehende Infrastruktur der Kommunalanstalt BIT in Ihrem Planungsbereich, wie uns diese aktuell vorliegen. Leider sind die bestehenden FTTB- und Backbone-Infrastrukturen in Wehingen noch nicht in unserem GIS-System hinterlegt und aufgrund dessen auch nicht in der abgegebenen Planauskunft ausgewiesen, da diese Breitbandtrassen im betroffenen Gebiet durch die Gemeinde Wehingen momentan ausgebaut werden und uns darüber noch keine Dokumentation vorliegt. Über eventuelle zusätzliche Breitband Rohre oder zusätzliche Leitungen im Besitz der Gemeinde Wehingen, ebenso für Leitungen auf privaten Flurstücken und Hausanschlüssen, kann ich Ihnen keine Auskunft erteilen. Leitungsauskünfte auf Privatgrundstücken und privaten Flurstücken müssen vom Auskunftssuchenden bei den betroffenen Eigentümern separat eingeholt werden. Eine Haftung oder Gewährleistung für die Richtigkeit oder Aktualität der Daten kann nicht übernommen werden.	Kenntnisnahme, der Standort der Leitungen wird im Zuge der Bauausführung berücksichtigt.	0

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Index
	Inhalt der Stellungnahme		
	<p>Wie bereits angemerkt, können in Ihrem geplanten Bereich des Bebauungsplans weitere bestehende Infrastrukturen des derzeitigen Breitbandausbaus der Gemeinde Wehingen betroffen sein. Die verlässlichsten Informationen sind daher bei der Gemeindeverwaltung Wehingen, Herrn Häring selbst zu erhalten. Über vorangegangene, aktuelle und im Bau befindliche Breitband-Ausbaumaßnahmen der Gemeinde Wehingen, insbesondere für diesen vorliegenden Fall, liegen uns keine Daten oder Dokumentationen vor. Bitte wenden Sie sich für diesen konkreten Fall direkt an die Gemeindeverwaltung Wehingen.</p> <p>Die bestehenden FTTB-Infrastrukturen in der Gemeinde Wehingen und eine Erweiterung des FTTB-Ortsnetzes Wehingen liegen in der Verantwortung der Gemeinde Wehingen und sind im Rahmen des Planungsprozesses zwingend mit der Gemeindeverwaltung Wehingen abzustimmen. Hierüber liegen der Kommunalanstalt BIT keine weiteren Daten oder Informationen vor.</p>	Kenntnisnahme	0
		Kenntnisnahme	0